

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - „Oberwald Chalets“

Inhaber/ Vermieter:

Manfred Adolph, Taufsteinstraße 23, 63679 Schotten-Breungeshain

1. Anreise / Abreise

Die Anreise erfolgt am Anreisetag ab 14.00 Uhr. Sollte der Mieter am Anreisetag bis 20.00 Uhr nicht erscheinen, haben die Oberwald Chalets das Recht vom Vertrag zurückzutreten und gebuchte Chalets nach 20.00 Uhr anderweitig zu vermieten. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden besteht nicht.

Die Abreise erfolgt am vereinbarten Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr. Eine Überziehung der Abreisezeit von mehr als 1 Stunde hat die Berechnung einer weiteren Übernachtung zur Folge. Eine Rückzahlung der Miete aufgrund verfrühter Abreise erfolgt grundsätzlich nicht.

Andere An -und Abreisezeiten können mit dem Vermieter individuell vereinbart werden.

2. Hunde

Sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter. Bei Hunden ist die Größe anzugeben.

Wir bitten die Mieter ausdrücklich Hunde nicht im Bett oder auf der Couch schlafen zu lassen. Die Reinigung ist sehr zeitintensiv und kann mit einem extra Aufpreis (Reinigungskosten) berechnet werden.

Hund pro Nacht 5,00€.

3. Bezahlung

Bei Ihrer Buchungsbestätigung sind 30% Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist 10 Tage vor Anreise zu entrichten. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Die Nichtzahlung gilt als Rücktritt und berechtigt zur Neuvermietung.

Kinder bis 3 Jahre sind frei.

Außerdem erhebt die Stadt Schotten einen Tourismusbeitrag von 1€ pro Person/ pro Nacht. Ausgenommen sind geschäftliche Reisen und Kinder bis zu ihrem 6. Lebensjahr.

4. Rücktritt/ Stornierung

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Im Falle des Rücktritts sind Sie zum Ersatz des uns entstandenen Schadens verpflichtet:

30% des Gesamtpreises bis 1 Monat vor Anreise

70% des Gesamtpreises bis 1 Woche vor Anreise

90% des Gesamtpreises in der letzten Woche vor Anreise

100% des Gesamtpreises bei nicht Anreise am Anreisetag

Auch möchten wir Sie darauf hinweisen, dass bei vorzeitiger Abreise die restlich verbleibenden Tage berechnet werden.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Sachen (Chalet, Inventar und Außenanlagen) pfleglich zu behandeln. Wenn während des Mietverhältnisses

Schäden am Chalet und/ oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei dem Vermieter zu melden. Bereits bei der Ankunft festgestellte Mängel und Schäden müssen sofort bei dem Vermieter gemeldet werden, ansonsten haftet der Mieter für diese Schäden. Am Abreisetag sind vom Mieter persönliche Gegenstände zu entfernen, der Hausmüll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen, Geschirr ist sauber und abgewaschen in den Küchenschränken zu lagern.

6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

7. Haftung

Die Beschreibung wurde nach bestem Wissen erstellt. Für eine Beeinflussung des Mietobjektes durch höhere Gewalt, durch landesübliche Strom- und Wasserausfälle und Unwetter wird nicht gehaftet. Ebenso wird nicht gehaftet bei Eintritt unvorhersehbarer oder unvermeidbarer Umstände wie z.B. behördlicher Anordnung, plötzlicher Baustelle oder für Störungen durch naturbedingte und örtliche Begebenheiten. Zur Beseitigung von Schäden und Mängeln ist eine angemessene Frist einzuräumen. Ansprüche aus Beanstandungen, die nicht unverzüglich vor Ort gemeldet werden, sind ausgeschlossen. Reklamationen, die erst am Ende des Aufenthaltes bzw. nach Verlassen des Chalets bei dem Vermieter eingehen, sind ebenfalls vom Schadensersatz ausgeschlossen. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Mieter verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Der Vermieter ist aber gern bei der Behebung der Probleme (soweit dies möglich ist) behilflich. Eine Haftung des Vermieters für die Benutzung der bereitgestellten Spiel- und Sportgeräte ist ausgeschlossen. Die An- und Abreise des Mieters erfolgt in eigener Verantwortung und Haftung. Der Vermieter haftet nicht für persönliche Gegenstände bei Diebstahl oder Feuer. Für mutwillige Zerstörungen bzw. Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Der Mieter kann sein Handy, Laptop, E-Bike o.ä. kostenlos laden, muss aber im Zusammenhang für alle entstehenden Schäden haften.

8. Schlussbestimmungen

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Vermieters.